

# Corporate Governance

## Corporate Governance-Bericht

der Erste Group Bank AG gemäß §243b UGB und den Regeln 60ff des Österreichischen Corporate Governance-Kodex per 31. Dezember 2010

### CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Österreichische Corporate Governance-Kodex (ÖCGK) seit 1. Oktober 2002 allgemein anerkannt. Der Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle, die sämtliche Rechte und Pflichten aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) – Management, Aufsichtsrat, Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und sonstige Öffentlichkeit – sowie deren Verhältnis untereinander regelt. Mit dem ÖCGK soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Anspruchsgruppen garantiert werden. Die im Kodex enthaltenen Regeln sind in L-Regeln, die zwingendes Recht enthalten, in C-Regeln, bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist, und in R-Regeln aufgeteilt, wobei bei Letzteren ein Abweichen zulässig und nicht begründungspflichtig ist.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

### BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER REGELN DES ÖCGK

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit Februar 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance-Kodex anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden sämtliche L-Regeln („Legal Requirement“) und R-Regeln („Recommendation“) eingehalten. Die Abweichung von einer „Comply or Explain“-Bestimmung (C-Regel) wird nachstehend dargestellt und begründet.

### QUALIFIKATION UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHRATS 52 (C)

Bei der Bestellung des Aufsichtsrats achtet die Hauptversammlung auf eine in Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und auf die persönliche Qualifikation der Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn.

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG (ohne Arbeitnehmervertreter) aus zwölf Mitgliedern.

### ANGABEN ZUM VORSTAND GEMÄSS § 243B ABS. 2 UGB

Name, Geburtsjahr sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Vorstandsmitglieds

#### Andreas Treichl (Vorsitzender)

Geboren 1952

Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 1994

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

#### Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Geboren 1963

Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 1999

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

#### Herbert Juranek

Geboren 1966

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

#### Johannes Leobacher †

1964 bis 2010

Vorstandsmitglied von 1. April 2009 bis 14. Oktober 2010

#### Martin Škopek

Geboren 1967

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2010

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### **Bernhard Spalt**

Geboren 1968

Vorstandsmitglied seit 1. November 2006

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### **Manfred Wimmer**

Geboren 1956

Vorstandsmitglied seit 1. September 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### **Gernot Mittendorfer**

Geboren 1964

Vorstandsmitglied seit 1. Jänner 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

**Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für jedes Vorstandsmitglied gemäß C-Regel 16 des ÖCGK**

### **Andreas Treichl**

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

(Vorsitzender-Stellvertreter)

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

(Vorsitzender)

Österreichische Galerie Belvedere

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group

(Vorsitzender)

### **Franz Hochstrasser**

CEESEG Aktiengesellschaft

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

(Vorsitzender-Stellvertreter)

Wiener Börse AG

### **Herbert Juranek**

Keine

### **Johannes Leobacher †**

Keine

### **Martin Škopek**

Keine

### **Bernhard Spalt**

Österreichische Clearingbank AG (Vorsitzender-Stellvertreter)

### **Manfred Wimmer**

Keine

### **Gernot Mittendorfer** (seit 1. Jänner 2011)

Keine

## **ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT GEMÄSS §243B ABS. 2 UGB**

**Name, Geburtsjahr, Beruf sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Aufsichtsratsmitglieds**

### **Heinz Kessler**

Generaldirektor i. R.

Geboren 1938

Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Georg Winckler**

Rektor der Universität Wien

Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien

Geboren 1943

Aufsichtsratsmitglied seit 27. April 1993

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2015

### **Theresa Jordis**

Rechtsanwältin

Geboren 1949

Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2013

### **Bettina Breiteneder**

Unternehmerin

Geboren 1970

Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Elisabeth Gürtler**

Unternehmerin

Geboren 1950

Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2015

### **Jan Homan**

Generaldirektor

Geboren 1947

Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Brian D. O'Neill**

Vice Chairman

Geboren 1953

Aufsichtsratsmitglied seit 31. Mai 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Juan Maria Nin Génova**

Präsident und CEO

Geboren 1953

Aufsichtsratsmitglied seit 12. Mai 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Wilhelm Rasinger**

Berater  
Geboren 1948  
Aufsichtsratsmitglied seit 11. Mai 2005  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2015

### **Friedrich Rödler**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Geboren 1950  
Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **John James Stack**

Präsident und CEO i. R.  
Geboren 1946  
Aufsichtsratsmitglied seit 31. Mai 2007  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Werner Tessmar-Pfohl**

Unternehmer i. R.  
Geboren 1942  
Aufsichtsratsmitglied seit 6. Mai 2008  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2013

### **Vom Betriebsrat entsandt**

### **Markus Haag**

Geboren 1980  
Aufsichtsratsmitglied von 16. Juni bis 17. September 2010

### **Christian Havelka**

Geboren 1966  
Aufsichtsratsmitglied seit 31. Oktober 2001  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Andreas Lachs**

Geboren 1964  
Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Friedrich Lackner**

Geboren 1952  
Aufsichtsratsmitglied seit 24. April 2007  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Bertram Mach**

Geboren 1951  
Aufsichtsratsmitglied bis 16. Juni und ab 17. September 2010  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Barbara Smrcka**

Geboren 1969  
Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Karin Zeisel**

Geboren 1961  
Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008  
Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats:**

Heinz Kessler	Vorsitzender
Georg Winckler	1. stellvertretender Vorsitzender
Theresa Jordis	2. stellvertretende Vorsitzende

### **Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats unter Angabe des Vorsitzes (C-Regel 39 ÖCGK):**

#### **Nach Mitglied geordnet**

#### **Heinz Kessler**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vors.)  
Bauausschuss  
Prüfungsausschuss (Vors.)  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss (Vors.)

#### **Georg Winckler**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten  
Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss

#### **Theresa Jordis**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten  
Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss

#### **Bettina Breiteneder**

Bauausschuss (Vors.)  
Prüfungsausschuss (Ersatz)  
Risikomanagementausschuss

#### **Elisabeth Gürtler**

Risikomanagementausschuss (Ersatz)

#### **Jan Homan**

Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss (Ersatz)  
Strategieausschuss

#### **Juan Maria Nin Génova**

Strategieausschuss

#### **Wilhelm Rasinger**

Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss (Ersatz)

### **Friedrich Rödler**

Bauausschuss  
Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss (Vorsitzender)  
Strategieausschuss

### **Werner Tessmar-Pfohl**

Bauausschuss

### **Vom Betriebsrat entsandt**

### **Markus Haag** (vom 16. Juni bis 17. September 2010)

Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss

### **Christian Havelka**

Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss (Ersatz)  
Strategieausschuss

### **Andreas Lachs**

Prüfungsausschuss (Ersatz)  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss (Ersatz)

### **Friedrich Lackner**

Bauausschuss  
Prüfungsausschuss  
Strategieausschuss

### **Bertram Mach** (bis 16. Juni und ab 17. September 2010)

Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss

### **Barbara Smrcka**

Bauausschuss  
Prüfungsausschuss

### **Karin Zeisel**

Risikomanagementausschuss

### **Nach Ausschuss geordnet**

### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Heinz Kessler (Vors.)  
Georg Winckler  
Theresa Jordis

### **Bauausschuss**

Bettina Breiteneder (Vors.)  
Heinz Kessler  
Friedrich Rödler  
Werner Tessmar-Pfohl  
Friedrich Lackner  
Barbara Smrcka

### **Prüfungsausschuss**

Heinz Kessler (Vors.)  
Georg Winckler  
Theresa Jordis  
Jan Homan  
Wilhelm Rasinger  
Friedrich Rödler  
Bettina Breiteneder (Ersatz)  
Friedrich Lackner  
Barbara Smrcka  
Christian Havelka  
Andreas Lachs (Ersatz)

### **Risikomanagementausschuss**

Friedrich Rödler (Vors.)  
Heinz Kessler  
Georg Winckler  
Theresa Jordis  
Bettina Breiteneder  
Wilhelm Rasinger  
Elisabeth Gürtler (Ersatz)  
Jan Homan (Ersatz)  
Andreas Lachs  
Bertram Mach (bis 16. Juni und ab 17. September 2010)  
Markus Haag (vom 16. Juni bis 17. September 2010)  
Karin Zeisel  
Christian Havelka (Ersatz)

### **Strategieausschuss**

Heinz Kessler (Vors.)  
Georg Winckler  
Theresa Jordis  
Jan Homan  
Juan Maria Nin Génova  
Friedrich Rödler  
Wilhelm Rasinger (Ersatz)  
Friedrich Lackner  
Christian Havelka  
Bertram Mach (bis 16. Juni und ab 17. September 2010)  
Markus Haag (vom 16. Juni bis 17. September 2010)  
Andreas Lachs (Ersatz)

**Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied (börsennotierte Gesellschaften sind mit \* gekennzeichnet)**

### **Heinz Kessler**

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vors.-Stv.)  
Česká spořitelna, a.s. (Vors.-Stv.)  
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung  
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Vors.Stv.)  
Nettingsdorfer Papierfabrik Management AG (Vors.)  
Rath Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
Reform-Werke Bauer & Co. Gesellschaft m.b.H. (Vors.)

### **Georg Winckler**

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vors.)  
 DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vors.-Stv.)  
 Innovationszentrum Universität Wien GmbH  
 Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft  
 UNIQA Versicherungen AG\* (Vors.-Stv.)

### **Theresa Jordis**

Miba Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
 Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vors.)  
 Prinzhorn Holding GmbH (Vors.)  
 Wolford Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
 Austrian Airlines AG\*

### **Bettina Breiteneder**

ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft

### **Elisabeth Gürtler**

ATP Planungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vors.-Stv.)  
 Chokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (Verwaltungsrat)  
 Oesterreichische Nationalbank (Generalrat)  
 Österreich Werbung  
 Österreichische Hotelierversammlung (Präsidium)  
 Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebs GmbH

### **Jan Homan**

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft  
 Alucommerz AG  
 Constantia Colmar Inc.

### **Brian D. O'Neill**

Emigrant Bank (Dir.)  
 CorpBanca (Dir.)

### **Juan Maria Nin Génova**

Academic Board, APD  
 Banco BPI, S.A.\* (Portugal) (BoD)  
 Circulo Ecuestre (BoD)  
 Criteria Caixacorp, S.A.\* (Deputy Chairman)  
 Gas Natural\* (BoD)  
 Grupo Vidacaixa Grup, S.A. (Insurances)  
 Deusto University (BoD)  
 Deusto Business School (BoD)  
 Economic Group, Spain-China Forum  
 Esade Business School Foundation (Trustee)  
 Federació Catalana de Caixes d'Estalvis (Secretary)  
 Federico García Lorca Foundation (Trustee)  
 Repsol YPF\* (BoD)  
 Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V.\* (BoD)  
 "la Caixa" Foundation (Deputy Chairman)  
 Spain-India Council Foundation (Deputy Chairman)  
 Spain-United States Council Foundation

### **Wilhelm Rasinger**

CEE Immobilien Development AG  
 Sparkassen Immobilien AG\*  
 Wienerberger AG\*

### **Friedrich Rödler**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

### **John James Stack**

Ally Financial Inc.\*  
 ShoreBank International  
 Mutual of America\*

### **Werner Tessmar-Pfohl**

Sattler AG (Vors.)  
 Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (Vors.)  
 Teufelberger Holding Aktiengesellschaft (Vors.-Stv.)

### **Vom Betriebsrat entsandt**

### **Friedrich Lackner**

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

### **Markus Haag**

Keine

### **Christian Havelka**

Keine

### **Andreas Lachs**

Keine

### **Bertram Mach**

Keine

### **Barbara Smrcka**

Keine

### **Karin Zeisel**

Keine

## **VOM AUFSICHTSRAT FESTGELEGTE KRITERIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT IM SINNE DER C-REGEL 53 DES ÖCGK**

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat im Rahmen seiner Sitzung am 15. März 2006 die im Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien als Unabhängigkeitskriterien definiert:

### **Leitlinien für die Unabhängigkeit**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.**
- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.**
- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.**
- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.**
- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.**
- \_ **Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.**

#### **Darstellung, welche Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 des ÖCGK als unabhängig anzusehen sind**

Basierend auf den o. a. Kriterien haben sich mit einer Ausnahme alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt. John James Stack hat sich im Sinne der definierten Kriterien aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Česká spořitelna bis Mai 2007 als nicht unabhängig erklärt.

#### **Darstellung, welche Mitglieder des Aufsichtsrats die Kriterien der C-Regel 54 erfüllen**

Vier Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält (Kessler, Winckler, Lackner, Nin); daneben vertrat im Jahr 2010 ein Mitglied (Rasinger) insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

#### **Vermerk, falls Mitglieder des Aufsichtsrats in dem berichtspflichtigen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen haben (C-Regel 58 ÖCGK)**

Mit Ausnahme eines Mitglieds nahmen alle Mitglieder an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

#### **Gegenstand und Entgelt von gem. § 95 Abs. 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträgen (C-Regel 49 ÖCGK)**

Das Unternehmen DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, in dem Theresa Jordis Partnerin ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2010 für Beratungsaufträge in Summe EUR 348.775,69 in Rechnung gestellt. Friedrich Rödler ist Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Von Unternehmen dieser Unternehmensgruppe wurden für Beratungsaufträge an Unternehmen der Erste Group im Jahr 2010 EUR 54.726,00 in Rechnung gestellt.

#### **ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEM. §243B ABS. 2 UGB:**

##### **Vorstand**

Der Vorstand der Erste Group Bank AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er hat das Wohl des Unternehmens zu verfolgen und die Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

##### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

#### **KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND PER 31. DEZEMBER 2010 (C-REGEL 16 ÖCGK)**

##### **Andreas Treichl (Vorsitzender)**

Chairman's Office, Group Audit, Group Communications, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Marketing, Group Identity, Group Secretariat, good.bee – banking for the unbanked, Health Center



**Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)**

Group Research, Group Balance Sheet Management, Group Capital Markets

In Vertretung Leobacher †: Group Real Estate & Leasing, Group Investment Banking, Group Large Corporates Banking, Local Corporate Banking, Corporate Support and Operations, GCIB Portfolio Management

**Herbert Juranek**

Group Organisation & IT, Group Operations/Processing, Group Property Management

**Martin Škopek**

Group Retail Business Development, Wealth Creation, Group Card Management

**Bernhard Spalt**

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Legal, Group Corporate Workout, Group Compliance, Group Security Management

**Manfred Wimmer**

Group Accounting, Group Performance Management, Management of Subsidiaries and Investments

**KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND PER 1. JÄNNER 2011**

**Andreas Treichl (Vorsitzender)**

Chairman’s Office, Group Audit, Group Communications, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Marketing, Group Identity, Group Secretariat, good.bee – banking for the unbanked, Health Center

**Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)**

Group Research, Group Balance Sheet Management, Group Capital Markets

**Herbert Juranek**

Group Org/IT, Group Operations/Processing, Group Property Management

**Gernot Mittendorfer**

Group Real Estate & Leasing, Group Investment Banking, Group Large Corporates Banking, Local Corporate Banking, Corporate Support and Operations, GCIB Portfolio Management

**Martin Škopek**

Group Retail Business Development, Wealth Creation, Group Card Management

**Bernhard Spalt**

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Legal, Group

Corporate Workout, Group Compliance, Group Security Management

**Manfred Wimmer**

Group Accounting, Group Performance Management, Management of Subsidiaries and Investments

**ANZAHL UND ART DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE (C-REGEL 34 ÖCGK)**

Der Aufsichtsrat hat einen Risikomanagementausschuss, einen Strategieausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen Bauausschuss gebildet.

**Risikomanagementausschuss**

Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in allen jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstandes gemäß Pouvoirregelung erreichen. Der Zustimmung des Risikomanagementausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen soweit gesetzlich zulässig. Der Risikomanagementausschuss ist auch zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG.

**Strategieausschuss**

Im Zusammenhang mit der strategischen Positionierung der Erste Group Bank AG ist der Strategieausschuss zuständig für die Vorbereitung von und Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen der Aufsichtsrat befasst wird, sofern diese nicht anderen Ausschüssen zugewiesen sind. Außerdem ist er zuständig für die Budgetüberprüfung, die Kenntnismahme der Berichte der einzelnen Geschäftsfelder und der Berichte zur Geschäftsentwicklung, die Festlegung der Investitionspolitik sowie für die Festlegung strategischer Schwerpunkte der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat übertrug dem Ausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb, zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen und zur Festlegung von Richtlinien für die Personal- und Gehaltspolitik. Dem Ausschuss obliegt auch die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft.

**Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers); die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres-

abschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme des Revisionsplanes der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering; die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts.

#### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Gemäß Regel 43 des Corporate Governance Kodex ist der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG ident mit dem Nominierungsausschuss und wurde mit „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ bezeichnet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasst sich mit der Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2011 ist aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen geplant, den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten auf Nominierungs- und Vergütungsausschuss umzubenennen und seinen Aufgabenbereich zu erweitern.

#### **Bauausschuss**

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den „Erste Campus“, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group.

#### **Angabe der Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im berichtspflichtigen Geschäftsjahr und Bericht über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2010 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, es wurde über das Marktrisiko, die Risikotragfähigkeit, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und über die Prüfgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der internen Revision berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen war der jeweilige Stand der Entwicklung der Kapital- und Liquiditätsvorschriften in Europa.

Am 16. März 2010 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2009, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2009 sowie der Corporate Governance-Bericht 2009 geprüft, der Jahresabschluss 2009 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2009 gebilligt. Es erfolgte die Zustimmung zur Errichtung der neuen Konzernzentrale in Wien; der „Erste Campus“ soll im Jahr 2015 bezogen werden. Der Aufsichtsrat hat die hervorragende Leistung von Elisabeth Bleyleben-Koren, die mit 30. Juni 2010 ihr Amt in der Erste Bank Oesterreich niedergelegt hat, gewürdigt und sich für ihre Tätigkeit bedankt. Martin Škopek wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 als siebentes Mitglied des Vorstands bestellt. Weiters wurden die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2010 angenommen. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats gemäß Corporate Governance-Kodex wurden diskutiert und der Jahresbericht Compliance erstattet.

In der konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2010 nach der Hauptversammlung wurde Beschluss gefasst über die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats und über den Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung.

Am 23. Juni 2010 wurde unter anderem über die IT-Strategie der Erste Group berichtet und der Beteiligungsbericht 2009 und das erste Quartal 2010 besprochen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die neue Geschäftsverteilung, die Zuständigkeit von Martin Škopek für Retail Banking und von Johannes Leobacher für Corporate Banking wurden nach der Sitzung im Umlaufverfahren beschlossen.

Am 15. September 2010 wurde über den Stand zu Basel III berichtet und die Leitlinien der neuen Vergütungspolitik präsentiert.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober 2010 wurde Johannes Leobacher gedacht, der am 14. Oktober 2010 unerwartet verstorben ist. Nach rascher und intensiver Suche durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wurde entschieden, dem Aufsichtsrat die Ernennung von Gernot Mitterdorfer als Vorstandsmitglied vorzuschlagen, der seit Mai 2007 die Funktion des Vorsitzenden des Vorstands und Generaldirektors der Česká spořitelna innehatte. Der Aufsichtsrat beschloss ein-



stimmig die Bestellung von Gernot Mittendorfer mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 bis 30. Juni 2012 zum Mitglied des Vorstands.

Am 15. Dezember 2010 wurden das Budget und der Gesamtinvestitionsplan 2011 der Erste Group Bank AG genehmigt und über die Konzernplanung 2011 berichtet. Es wurde weiters der jährliche Bericht über Großveranlagungen erstattet und über die geplante Bankensteuer informiert.

#### Angabe der Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse im berichtspflichtigen Geschäftsjahr und Bericht über ihre Tätigkeit

Der Risikomanagementausschuss hat in seinen 17 Sitzungen im Jahr 2010 laufend über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite entschieden und sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten lassen. Es wurde regelmäßig zum Kreditrisiko, zum Marktrisiko, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Sonderberichte gab es u.a. zum Hedgefonds Exposure, zu Prüfungen der OeNB und zum Exposure gegenüber den südeuropäischen Staaten der Eurozone.

Der Strategieausschuss hat im Jahr 2010 viermal getagt. Es wurde über die geplanten Änderungen der Holdingorganisation, über den Beteiligungsbericht, über die Wettbewerbssituation in Österreich und den CEE-Staaten sowie mehrfach über Basel III und die geplante Bankensteuer berichtet. Weiters wurde im Ausschuss über die Bestellung von Prokuristen und über neue sowie über Änderungen bestehender Betriebsvereinbarungen Beschluss gefasst.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2010 viermal getagt. U.a. haben die Prüfer über den Stand der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag in seiner nachfolgenden Sitzung zugestimmt. Weiters wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2009 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision hat über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2009 berichtet und den Revisionsplan 2010 erläutert. Die interne Revision hat ihren Bericht gemäß § 42 Abs. 3 BWG erstattet. Es wurde über die Änderung der Geldwäschebestimmungen und über Prüfungen zur Einhaltung der Geldwäschebestimmungen informiert. In der letzten Sitzung des Jahres 2010 haben die Bankprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung und ihre Prüfungsschwerpunkte berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag

zur Einholung von Angeboten für die (Konzern-)Abschlussprüfung 2012 erteilt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat im Jahr 2010 fünfmal getagt. Themen waren u.a. die Diskussion über eine neue Vergütungspolitik, die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds für die Division Retail Banking und die Bestellung eines Nachfolgers für Johannes Leobacher.

Der Bauausschuss hat im Jahr 2010 fünfmal getagt. Hauptthemen waren Projektplan, Projektorganisation, Budget und Kosten, Vorgehen bei den Ausschreibungen, Termine und Umfeldentwicklung beim „Erste Campus“, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group in Wien.

#### MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN GEMÄSS § 243B UGB

Generell verfolgt die Erste Group den Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem Erstkontakt mit einer potenziellen Mitarbeiterin bzw. einem potenziellen Mitarbeiter während des gesamten Beschäftigungszeitraums und in manchen Ländern auch über die aktive Phase hinaus. Die Erste Group fördert Chancengleichheit und Vielfalt („Vorleben und Unterstützen von Vielfalt“), insbesondere hinsichtlich Geschlecht, Alter und ethnische Herkunft.

Insbesondere Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben in der Erste Group eine langjährige Tradition. Die Angebote sind vielfältig und berücksichtigen kulturelle Unterschiede in den verschiedenen Ländern der Erste Group. Die Maßnahmen reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen über Teilzeitmodelle bis hin zur Spezialbetreuung der Mitarbeiterinnen während und nach der Karenz wie z.B. Möglichkeiten verlängerter Karenz, Väterkarenz, kostenlose Kinderbetreuungsangebote, Zugang zum internen Arbeitsmarkt und zu wichtigen News während der Karenz, Seminare für Wiedereinsteigerinnen etc.

Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen wird durch den stetigen Anstieg des Frauenanteils in Führungsfunktionen und Gremien (z.B. Aufsichtsrat) während der letzten Jahre ersichtlich.

Die Teilnahme von Frauen an Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte zeigt, dass dieser Trend sich in Zukunft nicht nur fortsetzt, sondern noch verstärken wird.

## OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (C-REGELN 30 UND 31 ÖCGK)

### Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands, Kriterien für die Erfolgsbeteiligung, wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Gesamtbezüge des Vorstands sind im Anhang detailliert dargestellt. Sie setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, einer leistungsabhängigen Zahlung und sonstigen Bezügen zusammen.

Der Maximalwert für leistungsabhängige Zahlungen beträgt für den CEO 200%, für jene Vorstandsmitglieder, die für Divisionen verantwortlich sind, 300% und für die anderen Vorstandsmitglieder 100% des Jahresbruttogehalts. Kriterien für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands im Geschäftsjahr 2009 (Auszahlung 2010) sind der Nettogewinn und das Ergebnis eines 360°-Feedbacks zur individuellen Führungskompetenz. Für Vorstandsmitglieder, die für Divisionen verantwortlich sind, ist überdies das Erreichen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsziele maßgeblich.

Die tatsächlich ausbezahlten Beträge, wie in der u.a. Tabelle dargestellt, entsprechen dem realisierten Nettogewinn von EUR 903 Mio (Ziel: EUR 1.150 Mio) und den erreichten Divisionszielen, unter Einbeziehung des individuellen Ergebnisses im 360°-Feedback.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden die Bemessungskriterien für den variablen Gehaltsbestandteil erweitert. Neben dem Nettogewinn werden die Erhöhung der Core Tier 1-Quote bezogen auf das Gesamtrisiko und bereinigt um das Partizipationskapital, die Deckungsquote Not leidender Kredite durch Risikovorsorgen, die Kosten-Ertrags-Relation sowie das Ergebnis des 360°-Feedbacks

die Kriterien für die leistungsabhängigen Zahlungen (Short Term Incentive) darstellen.

Daneben wurde mit 1. Jänner 2010 wieder ein Long Term Incentive-Programm eingeführt, das auf der Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks beruht, wobei die Auszahlung nach einer Sperrfrist (Vesting Period) ausschließlich in Aktien erfolgen wird.

### Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für drei der sechs Vorstandsmitglieder entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für drei Mitglieder des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

### D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Erste Group Bank AG getragen werden.

### Vergütung der Vorstandsmitglieder

in EUR Tsd	Geldbezüge fixer Bezug für das Geschäftsjahr 2010	Geldbezüge, leistungsabhängig für das Geschäftsjahr 2009	Sonstige Bezüge für das Geschäftsjahr 2010	Jahressumme Geschäftsjahr 2010
Name des Vorstands:				
Andreas Treichl	1.050	1.297	448	2.795
Franz Hochstrasser	570	925	144	1.638
Bernhard Spalt	570	405	60	1.035
Herbert Juranek	570	405	60	1.035
Manfred Wimmer	570	365	158	1.093
Martin Škopek	326	0	53	379
Johannes Leobacher †	466	289	98	853

Veröffentlichung der im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln (C-Regel 51)

in EUR Tsd	Sitzungsgeld für 2010	AR-Vergütung für 2009	Gesamtsumme
Name des Aufsichtsrats:			
Heinz Kessler	18,5	50,0	68,5
Georg Winckler	13,5	37,5	51,0
Theresa Jordis	14,0	37,5	51,5
Bettina Breiteneder	12,0	25,0	37,0
Elisabeth Gürtler	3,0	25,0	28,0
Jan Homan	4,0	25,0	29,0
Wilhelm Rasinger	13,5	25,0	38,5
Friedrich Rödler	17,5	25,0	42,5
Werner Tessmar-Pfohl	5,0	25,0	30,0
Gabriele Zuna-Kratky	0,0	8,3	8,3
Brian Deveraux O'Neill	2,0	25,0	27,0
John James Stack	2,0	25,0	27,0
Juan Maria Nin Genova	3,0	16,7	19,7
Markus Haag	3,5		3,5
Christian Havelka	6,5		6,5
Friedrich Lackner	8,5		8,5
Andreas Lachs	11,0		11,0
Bertram Mach	8,0		8,0
Barbara Smrcka	5,5		5,5
Karin Zeisel	10,5		10,5

**BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG**

Die Erste Group Bank AG hat erstmals im Jahr 2006 eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex im Geschäftsjahr 2005 vornehmen lassen. Im April 2009 wurde eine weitere freiwillige externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen. Beide Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG alle Regeln des Kodex eingehalten hat. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung. Die nächste externe Evaluierung ist im Jahr 2012 geplant.

**AKTIONÄRSRECHTE**

**Stimmrechte**

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der

abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

**Dividendenrechte**

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

**Liquidationserlöse**

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre und an die Inhaber von Partizipationsscheinen anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

**Zeichnungsrechte**

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission

junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- \_ **Vorlage bestimmter Dokumente**
- \_ **Gewinnverwendung**
- \_ **Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.**

Wien, 1. März 2011  
Vorstand

Andreas Treichl e.h.  
Vorsitzender

Franz Hochstrasser e.h.  
Vorsitzender-Stv.

Herbert Juranek e.h.  
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.  
Mitglied

Martin Škopek e.h.  
Mitglied

Bernhard Spalt e.h.  
Mitglied

Manfred Wimmer e.h.  
Mitglied